

Kautionsabrechnung

Sehr geehrte(r) ...,

mit diesem Schreiben wird [REDACTED]
[REDACTED] abgerechnet.

1. Kautionsguthaben

[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]

[ggf. abzügl. weitere Forderungen] [X,X] EUR

3. Auszahlung [X,X] EUR

[REDACTED]

[X,X] EUR

[Je nachdem, ob eine Auszahlung an die Mieterseite erfolgen muss oder weitere Forderungen von der Mieterseite verlangt werden können, alternativ wählen:]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Hinweise:

Die folgenden Hinweise dienen der Erläuterung und sind nicht Teil der förmlichen Abrechnung über die Kautions.

Die in eckige Klammern „[]“ gesetzten Worte müssen entweder ergänzt und/oder nur im Bedarfsfall verwendet werden.

Zur Fälligkeit der Abrechnung und Rückzahlung der Kautions

Die Fälligkeit der Rückzahlung ist in der Rechtsprechung umstritten, aber zu beantworten. [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Wie viel Zeit dem Vermieter als „angemessene Prüfungsfrist“ zuzubilligen ist, hängt von den Umständen des Einzelfalles ab. Eine feste Grenze existiert nicht.

Dennoch sollte der Vermieter mit der Abrechnung der Kautionsabrechnung nicht länger als

[REDACTED]

Diese angemessene Zeit wird

[REDACTED]

Generell kann man also unter Berufung auf diese Rechtsprechung sagen, dass der Vermieter zur Kautionsabrechnung dann verpflichtet ist, wenn

[REDACTED]

Die Kautionsabrechnung bei noch ausstehender Betriebskostenabrechnung

Nach Ansicht des Bundesgerichtshofs sichert die Mietkaution alle Ansprüche des Vermieters, die sich aus dem Mietverhältnis und seiner Abwicklung ergeben.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] an den Nachzahlungen der letzten Jahre.

